



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2011/156

öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Schreiben des Tierschutzvereins für die StädteRegion Aachen an den Städteregionsrat Aachen vom 15.02.2011 mit der Anregung, in den Kommunen der StädteRegion Aachen eine Katzenkastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen

21.06.2011

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Herzogenrath vom 29.09.2009 einen neuen „§ 10a Katzen“ einzufügen.

§ 10 a

Katzen

- (1) Katzenhalter/innen, die ihre Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 18 unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 8
Enthaltungen: 2

05.07.2011

Rat der Stadt Herzogenrath